



– HIER –

Studierendenparlament der RWTH Aachen

Erster Nachtrag Haushaltsplan 2020/2021

Liebes Präsidium des Studierendenparlamentes,
Liebe Mitglieder des Studierendenparlamentes,

das Studierendenparlament möge beschließen:

„Wir nehmen den ersten Nachtrag für den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020/2021 in der vorgelegten Fassung an.“

Begründung:

Im Folgenden werden die relevanten Änderungen im HHP kurz erläutert:

Zu 4.1.1:

Die Sekretariatsstelle des ASTa ist derzeit unbesetzt bzw. wird von studentischen Aushilfskräften wahrgenommen. Man plant bei einer Neubesetzung die Anzahl der Stunden zu reduzieren (vgl. Stellenplan).

Zu 4.1.2:

Einige der Aufgaben die in der Vergangenheit im Sekretariat lagen sollen in Zukunft in der Buchhaltung abgewickelt werden da es dort eine stärkere Überschneidung zu dem restlichen Aufgabenfeld gibt. Dem wird hierdurch Rechnung getragen (vgl. Stellenplan).

Zu 5.3.7:

Die Umbenennung findet statt um der Ausgestaltung der geplanten Versicherung zu entsprechen. Der Betrag wurde moderat angehoben um etwas Spielraum zu haben.

Zu 6.3.1 u. 2.3.1:

Die bisherigen Ausgaben aus dem Haushaltsjahr betragen 4.500 €. Hierzu kommen weitere 10.000 € für das Fabrik Festival. Für die Kulturveranstaltungen wird darauf geachtet, dass Veranstaltungen deckungsfähig veranstaltet werden. In dieses Haushaltsjahr können folgende geplante Veranstaltungen hineinfallen:

**Allgemeiner
Studierendenausschuss**
Students' Union Executive Board

Joshua Derbitz
Referent für Finanzen
und Organisation

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93792

finanzen@
asta.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: cjd
12.05.2021

Ust-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen
K.d.ö.R.
Sparkasse Aachen
Konto: 16 00 11 33
BLZ: 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

- Talbot Parkplatz/Kultursommer
- Semesteranfangsparty (SAP)

Zu der SAP ist zu sagen, dass diese Veranstaltung vermutlich aufgrund von Corona nicht stattfinden kann. Da wir allerdings den Impferfolg und die daraus resultierenden Maßnahmen nicht absehen können, sollte eine Veranschlagung nicht komplett verworfen werden. Auch alternative Veranstaltungen sind möglich (Slams, Konzerte etc.)

Der Talbot Parkplatz hat ein veranschlagtes Grundfinanzvolumen von unter 80.000 € gehabt. Diese Zahl wurde auf Grundlage von 6 Wochen Laufzeit ermittelt. Derzeit sind 4 geplant, nicht alle Kosten sind hierbei linear skalierbar. Dieses Geld soll von den unterstützenden Positionen vorab gesichert werden:

- Stadt (Kulturbetrieb), Antrag über den Kultursommer 2021 im Rahmen des Kulturneustartes wurde seitens der Stadt gestellt, wir stehen mit auf dieser Liste)
- Stadt (Wissenschaftsbüro, Oberbürgermeisterin etc.)
- Spendenaufruf über Fördervereine der RWTH
- Rektoren und Kanzler der FH und RWTH
- ASten
- Hauptsponsoren
- Zuwendungen aus 2 Stiftungen (Lohmann-Hellenthal-Stiftung und Hörsaalsponsoring sind angefragt)

Die Ausgaben setzen sich hierbei durch die Positionen Nacht-, Tageswache, Bühne, Technik, Versicherungen, Sanitäreinrichtungen, Abzäunungen, Grundgenehmigungen zusammen.

Weitere Ausgaben und Einnahmen sind Veranstaltungsabhängig. Hierbei fallen für jede Veranstaltung „private“/eigene Kosten an, die durch die veranstaltende Institution getragen werden. Kosten für die Nutzung der Räumlichkeiten sollen nicht oder möglichst gering abgegolten werden. Die Veranstaltungsabhängigen Kosten (Security, Catering, Getränke, Technikpersonal etc.) sind je Veranstaltung unterschiedlich hoch. Geplant sind derzeit 8 Veranstaltungen von Seiten der Kultur unterzubringen.

Das Konzept:

Initiativen und Fachschaften können auf dem Talbot Parkplatz Veranstaltungen organisieren. Die Einnahmen und Ausgaben werden für die einzelnen Initiativen direkt abgerechnet und laufen nicht über den AStA.

Das Sicherheitsnetz/Planung in Zeiten von Corona:

Aufgrund der Umstände haben wir uns dazu entschieden (falls die Personalräte zustimmen) eine verschiebbare Veranstaltungsreihe zu planen. 4 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstermin wird der Zeitraum festgelegt. Dieser liegt zwischen Ende Juni und Ende September.

Vorgehen bei frühzeitiger Absage/fehlender Zustimmung der Personalräte:

Wenn 4 Wochen vor dem Datum entschieden wird die Veranstaltung nicht stattfinden zu lassen entstehen keine weiteren Kosten. Die Zuwendungen werden nicht benötigt und dementsprechend nicht abgerufen. Der hohe Haushaltsposten bleibt unberührt und wird für das nächste Jahr wieder auf den Standard von 80.000 € gesetzt.

Vorgehen bei kurzfristiger Absage:

Bei der Zusage der Dienstleistenden fallen die Kosten je nach kurzfristiger Absage unterschiedlich stark an. Die Zuwendungen und Sponsoringverträge werden dementsprechend so abgeschlossen, das die anfallenden Kosten aufgefangen werden durch die Zuwendungen und Sponsoren. Prinzipiell kann es hier vorkommen, das geringe Ausgaben von Seiten des AStA getragen werden müssen. Hier sprechen wir allerdings von wenigen tausend Euro, welche gegebenenfalls nicht abgefangen werden können. Dieses Szenario wird versucht entgegenzuwirken ist aber vielleicht nicht vermeidbar.

Zu 7.5.2

Hinzufügen eines Vermerkes zu Klarstellung.

Zu 1.1.5.1

Einführung des Haushaltstitels „Offene Verbindlichkeiten NRW-Ticket SoSe 2020“ zur buchhalterisch und haushalterisch Abbildung der in 7.5.2 vermerkten Summe.

Zu 7.3.5.7

Entsprechende Anpassung des Haushaltspostens aufgrund von der Erhöhung des Semestertickets im SoSe 2020

Viele Grüße

Joshua Derbitz
Referent für Finanzen und Organisation

Anlage:
Haushaltsplan